

Preisblatt 4
für die Nutzung von Gasverteilungsnetzen
Systemdienstleistungen

Preisstand: 01.01.2023

1. Entgelt Anbringung bzw. Demontage einer Messeinrichtung					
Zähler der Baureihe	Zählersetzen		Zählerentfernen		
	Nettopreise ¹⁾	Bruttopreise ²⁾	Nettopreise ¹⁾	Bruttopreise ²⁾	
Gas	G 2,5 - G 25	140,00	149,80	114,00	121,98
	G 40 - G 65	350,00	374,50	304,00	325,28
	größer G 65 oder	nach Aufwand 560,00	nach Aufwand 599,20	nach Aufwand 456,00	nach Aufwand 487,92
Wasser	QN 2,5 - QN 10	nach Aufwand	nach Aufwand	nach Aufwand	nach Aufwand
	> QN 10	nach Aufwand	nach Aufwand	nach Aufwand	nach Aufwand

Für andere Messeinrichtungen wird das Setzen bzw. Entfernen individuell kalkuliert.

Die Pauschalpreise gelten für das Setzen und Entfernen von Einzelzählern.
Bei Aufträgen mit zeitgleichem Setzen bzw. Entfernen von 2 und mehr Gaszählern in einem Arbeitsgang gewähren wir einen Mengenrabatt von 30%.

¹⁾ ohne Umsatzsteuer ²⁾ inklusive der derzeit gültigen Umsatzsteuer (7%)

	in € je Vorgang bzw. Gerät	
	Nettopreise ¹⁾	Bruttopreise ²⁾
a) Kontrollablesung auf Wunsch des Kunden (zusätzliche Abrechnung)	65,00	69,55
b) Erste Mahnung	0,85	-
c) Pauschale für Nichtantreffen des Kunden zum Termin	66,00	66,00
d) Unterbrechung der Netzdienstleistung (innerhalb der Arbeitszeit)	66,00	66,00 ³⁾
e) Unterbrechung der Netzdienstleistung (außerhalb der Arbeitszeit)	85,80	85,80 ³⁾
f) Wiederaufnahme der Netzdienstleistung (innerhalb der Arbeitszeit)	140,00	149,80
g) Wiederaufnahme der Netzdienstleistung (außerhalb der Arbeitszeit)	182,00	194,74
h) Verwaltungspauschale für Storno eines Sperrauftrags	20,00	20,00
i) Fehlerhafte Umsetzung der Einbaurichtlinien / Aufwandsentschädigung für nicht ordnungsgemäße Installation	300,00	321,00
j) Befundprüfung einer Messeinrichtung		
a) Gaszähler (G4-G6)	311,00	332,77
b) Wasserzähler (Q3=4)	287,00	307,09
größere Gas- und Wasserzähler auf Anfrage		
k) Plombieren von Zählern	66,00	70,62
l) Reglerüberprüfung auf Kundenwunsch	nach Aufwand	nach Aufwand
m) Anforderung Lastgangdaten Gas	30,00	35,70

Verursacht der Kunde bei der Erbringung der Nebenleistungen höhere Aufwendungen als sie der Berechnung der Pauschalsätze zugrunde gelegt sind, sind die tatsächlichen Aufwendungen zu berechnen.

¹⁾ ohne Umsatzsteuer ²⁾ inklusive der derzeit gültigen Umsatzsteuer (7% bzw. 19%)

³⁾ Die berechneten Kosten für die Stilllegung/Sperrung unterliegen dem ermäßigten Steuersatz (7%), wenn die Stilllegung auf Wunsch des Kunden erfolgt. Sofern die Sperrung bspw. wegen Zahlungsverzug des Kunden oder sonst auf Veranlassung des Versorgers erfolgt, liegt kein Leistungsaustausch vor. Damit ist der Umsatz nicht steuerbar und nicht der Umsatzsteuer zu unterwerfen.

3. Konzessionsabgabe

laut "Verordnung über Konzessionsabgaben für Elektrizität und Erdgas (Konzessionsabgabenverordnung - KAV)" vom 9. Juni 1999 (BGBl. S. 12) an die Gemeinde abzuführen

3.1 Konzessionsabgabe Stadtgebiet Heilbronn

	Nettopreise¹⁾ Cent / kWh	Bruttopreise²⁾ Cent / kWh
für Erdgaslieferungen außerhalb von Sonderverträgen	0,33	0,35
für Sondervertragskunden	0,030	0,032

3.2 Konzessionsabgabe Gemeinde Leingarten, Gemeinde Nordheim, Stadt Schwaigern, Gemeinde Talheim, Gemeinde Flein

	Nettopreise¹⁾ Cent / kWh	Bruttopreise²⁾ Cent / kWh
für Erdgaslieferungen außerhalb von Sonderverträgen	0,22	0,24
für Sondervertragskunden	0,030	0,032

¹⁾ ohne Umsatzsteuer ²⁾ inklusive der derzeit gültigen Umsatzsteuer (7%)